

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 9. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2026)

zum Thema:

**Kostenentwicklung in der Wohnungslosenhilfe II – Nachfrage zur Schriftlichen  
Anfrage S19 / 26401**

und **Antwort** vom 31. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26852  
vom 9. Juli 2026  
über Kostenentwicklung in der Wohnungslosenhilfe II – Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage  
S19 / 26401

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Bezugnehmend auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26401 sei abermals darauf hingewiesen, dass in dem von Senatorin Kiziltepe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 11. Juni 2026 präsentierten Diagramm zur Entwicklung der finanziellen Ressourcen für die Wohnungsnotfallhilfe der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung um Ansätze handelte, nicht um die tatsächlichen IST-Ausgaben.

1. Welche Ausgaben sind in den vergangenen zwei Jahren jeweils für „Dienstleitungen, Fortbildungsangebote und Digitalisierungsvorhaben und Sonstiges“ im Rahmen der Wohnungslosenhilfe angefallen, bezugnehmend auf die Präsentation von Senatorin Kiziltepe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 11. Juni 2026?

Zu 1.: Die Ausgaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

|                                                                           | Kapitel/Titel | 2024           | 2025           |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|----------------|
| <b>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</b>                   |               |                |                |
| Digitalisierung Soziale Wohnhilfen - Beratungsleistungen                  | 1150/51185    | 160.408,71 €   | 778.827,87 €   |
| GStU 1 (ASU Entwicklung und Betrieb) - Pflege                             | 1150/51185    | 51.883,96 €    | 231.193,18 €   |
| GStU 1 (ASU Entwicklung und Betrieb) - Weiterentwicklung                  | 1150/51185    | 1.198.221,82 € | 1.127.634,91 € |
| GStU 1 (ASU Entwicklung und Betrieb) - Betriebskosten Fachverfahren       | 1150/51185    | 265.629,75 €   | 266.405,46 €   |
| GStU 1 (ASU Entwicklung und Betrieb) - Betriebskosten Schulungsumgebung   | 1150/51185    | 5.575,00 €     | 13.588,54 €    |
| GStU 1 (ASU Entwicklung und Betrieb) - Betriebskosten Beratungsleistungen | 1150/51185    | 63.406,65 €    | -              |
| Schulungen Fachverfahren GStU - Blended Learning (Schulungen)             | 1150/52536    | 907,50 €       | 136.153,44 €   |
| Schulungen Fachverfahren GStU - Blended Learning (Blended Learning)       | 1150/52536    | 73.818,52 €    | 69.516,23      |
| Schulungen Fachverfahren GStU - Blended Learning (Sonstiges)              | 1150/52536    | 42.804,44 €    | -              |
|                                                                           |               |                |                |
| <b>Fortbildungen</b>                                                      |               |                |                |
| Aufbauseminar Kältehilfe                                                  | 1150/52501    | 2.800,- €      | 2.800,- €      |

|                                                                            | Kapitel/Titel | 2024         | 2025         |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|--------------|
| Qualifizierungsprogramm<br>Wohnungsnotfallhilfe                            | 1150/52501    | 207.459,42 € | 206.265,43 € |
|                                                                            |               |              |              |
| <b>Dienstleistungen</b>                                                    |               |              |              |
| Erstellung einer<br>Ankaufsprüfung                                         | 1150/5410     | 15.487,92 €  | -            |
| Erstellung einer<br>Ankaufsprüfung                                         | 1150/5410     | -            | 18.575,21 €  |
| Erstellung einer<br>Ankaufsprüfung                                         | 1150/5410     | -            | 15.636,60 €  |
| Evaluation der Hilfen nach<br>§§ 67 ff. SGB XII                            | 1150/54010    | 66.521,00 €  | -            |
| Landesarmutskonferenz<br>Mietschuldenbroschüre                             | 1150/54010    | 9.695,63 €   | -            |
| 7. Strategiekonferenz zur<br>Wohnungsnotfallhilfe am 5.<br>Juni 2024       | 1150/54010    | 38.402,13 €  | -            |
| Erstellung Konzept<br>Organisationsform Abt. II<br>LFU zur Umsetzung GStU  | 1150/54010    | -            | 5.295,50 €   |
| Beratungsleistungen Senior<br>Advisor                                      | 1150/54010    | -            | 7.200 €      |
| Fachveranstaltung zu den<br>Hilfen nach §§ 67 ff. SGB<br>XII am 12.06.2025 | 1150/54010    | -            | 8.137,16     |

2. Wie hoch sind die Kosten für folgende Angebote für wohnungslose Menschen im letzten vollen Haushaltsjahr und wie haben sich die Kosten für die Projekte im Einzelnen in den vergangenen 5 (2021-2025) Jahren entwickelt sofern diese zu diesem Zeitpunkt schon bestanden?

- Housing First – 2018 mit zwei Projekten gestartet, 2023 um vier Projekte erweitert
- Wohnraumvermittlungsprojekt „Wohnen statt MUF“ – 2022 gestartet
- Freiwilligenkoordination in der Wohnungsnotfallhilfe – 2023 bis 2025 modellhaft an vier Standorten erprobt; seit 2026 verstetigt
- Modellprojekt Wohnraum für Geflüchtete – 2025 in die Förderung aufgenommen
- Berliner Kältehilfe – 2023 Umstellung der Finanzierungssystematik und stärkere gesamtstädtische Steuerung
- Berliner Hitzehilfe für obdachlose Menschen – seit 2020

- Modellprojekt Obdachlosen-Taskforce – 2020 bis 2025
- Niedrigschwellige Angebote und Dienste – wie ein Hygieneangebot für obdachlose Menschen am Bahnhof Zoo (seit 2016)
- ganzjährige Notübernachtung in einer Traglufthalle (seit 2016)
- zwei ganzjährige Notübernachtungen für wohnungslose Familien (seit 2016 bzw. 2018)
- die psychologische Beratung wohnungsloser Frauen (seit 2016)
- drei Beratungsstellen für wohnungslose Menschen (seit 2018, 2020 bzw. 2023)
- die Koordinierungsstelle der Berliner Kältehilfe (seit 2018)
- Beratungsbuss mit Hygieneangebot für wohnungslose Frauen (seit 2019)
- zwei Projekte der Straßensozialarbeit (seit 2019)
- zwei ganzjährige Notübernachtungen für wohnungslose Frauen (seit 2016 bzw. 2019)
- zwei mehrsprachige aufsuchende Beratungsangebote (seit 2018 bzw. 2023)
- Tagesaufenthalte – 2020 bis 2022
- 24/7-Unterkünfte
- Qualifizierungsprogramm Wohnungsnotfallhilfe für Mitarbeiter\*innen der Wohnungsnotfallhilfe und angrenzender Hilfesysteme – seit 2023

12. b) Welche Projekte werden hieraus derzeit gefördert und welche Kosten fallen dabei Projekt an bzw. sind angefallen im Jahr 2025 für die Angebote aus dem Angebotsbereich 4 für wohnungslose Menschen im ISP?

Zu 2. und 12. b): In der Beantwortung werden die in Frage 2. aufgeführten und in 12. a) als „neu“ bezeichneten Projekte für die Jahre 2021 – 2025 sowie die in Frage 12. b) angefragten Förderungen für die Jahre 2025 und 2026 aufgeführt. Hinsichtlich der Daten zum Jahr 2025 ist zu beachten, dass die Daten vorläufig sind; der Jahresabschluss liegt noch nicht vor. Hinsichtlich der Daten zum Jahr 2026 handelt es sich teilweise um die Plansumme, da noch Jahresbescheide ausstehen. Die Projekte „zwei mehrsprachige aufsuchende Beratungsangebote (seit 2018 bzw. 2023)“ sind eine Dopplung und in der Tabelle enthalten. Die Kosten für das Qualifizierungsprogramm der Wohnungsnotfallhilfe für Mitarbeiter\*innen der Wohnungsnotfallhilfe und angrenzender Hilfesysteme sind im Dienstleistungstitel 1150/54010 veranschlagt und sind der Beantwortung zu Frage 1 zu entnehmen.

Nachfolgend die Ausgaben der einzelnen Projekte der Wohnungsnotfallhilfe nach Jahren:

- **Integriertes Sozialprogramm (ISP) - Kapitel 1150, Titel 68431**

| Träger                                        | Projekt                                         | 2021       | 2022       | 2023       | 2024       | Ist 2025   | Plansumme 2026   |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------------|
| <b>Beratungsstellen</b>                       |                                                 |            |            |            |            |            |                  |
| GEBEWO pro gGmbH                              | Beratung                                        |            |            |            |            | 395.796    | 406.878          |
| Beratung + Leben GmbH                         | Beratung                                        |            |            |            |            | 322.734    | 331.770          |
| Verein für Berliner Stadtmission              | Beratung                                        |            |            |            |            | 791.691    | 813.858          |
| Klik e. V.                                    | Beratung                                        | 341.627    | 329.081    | 376.075    | 376.075    | 463.188    | 476.157          |
| Verein für Berliner Stadtmission              | Soziale und psychologische Beratung am Bhf. Zoo | 74.788     | 55.791     | 94.124     | 102.489    | 122.459    | 125.887          |
| GEBEWO pro gGmbH                              | Beratung aufsuchend.                            |            |            | 297.238    | 344.431    | 378.346    | 388.940          |
| Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. | Beratung                                        |            | 89.917     | 170.849    | 194.000    | 200.901    | 250.000          |
|                                               |                                                 |            |            |            |            |            | <b>2.793.491</b> |
| <b>Straßensozialarbeit</b>                    |                                                 |            |            |            |            |            |                  |
| Gangway e. V.                                 | Straßensozialarbeit                             |            |            |            |            | 1.201.219  | 1.234.853        |
| Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.   | TRIA-mehrsprachige Beratung                     | 304.123,96 | 278.771,45 | 211.775,49 | 221.919,36 | 216.203,20 | 233.017          |
| Karuna Sozialgenossenschaft eG                | Straßensozialarbeit                             |            |            |            |            | 442.248    | 295.336          |
| Straßenkinder e. V.                           | Straßensozialarbeit                             | 25.768,41  | 27.000,00  | 30.000,00  | 30.000,00  | 30.000,00  | 30.840           |
| Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Berlin | Straßensozialarbeit mit Hygiene                 | 127.689,14 | 131.767,93 | 136.502,00 | 226.195,60 | 151.960,00 | 156.215          |
|                                               |                                                 |            |            |            |            |            | <b>1.950.261</b> |
| <b>Medizinische Versorgung</b>                |                                                 |            |            |            |            |            |                  |
| Humanistischer Verband Deutschland - LVB KdöR | Arztpraxis Weitlingstr                          |            |            |            |            | 167.919    | 172.621          |
| GEBEWO pro gGmbH                              | Arztpraxis Stralauer Platz                      |            |            |            |            | 214.886    | 191.992          |
| Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.   | Arztmobil                                       |            |            |            |            | 182.948    | 187.480          |
|                                               |                                                 |            |            |            |            |            | <b>552.093</b>   |

| Träger                                                      | Projekt                                            | 2021       | 2022       | 2023       | 2024         | Ist 2025     | Plansumme 2026    |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|------------|------------|------------|--------------|--------------|-------------------|
| <b>Bahnhofsdienste</b>                                      |                                                    |            |            |            |              |              |                   |
| IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und ..... gGmbH    | Bahnhofsdienst Ostbahnhof                          |            |            |            |              | 271.008      | 278.596           |
| Verein für Berliner Stadtmission                            | Bahnhofsdienst Zoo:                                |            |            |            |              | 586.700      | 603.128           |
|                                                             |                                                    |            |            |            |              |              | <b>881.724</b>    |
| <b>Notübernachtung</b>                                      |                                                    |            |            |            |              |              |                   |
| Verein für Berliner Stadtmission                            | NP Franklinstraße                                  |            |            |            |              | 249.351      | 1.113.048         |
| Strassenfeger e. V.                                         | NÜ Storkower Str.                                  |            |            |            |              | 632.536      | 683.247           |
| Verein für Berliner Stadtmission                            | Notübernachtung Containerbahnhof                   | 278.303,49 | 480.256,48 | 467.863,74 | 1.160.994,82 | 1.225.449,62 | 1.308.592         |
| GEBEWO pro gGmbH                                            | NÜ Frauen Tieckstr                                 |            |            |            |              | 227.523      | 244.261           |
| AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V. | NÜ Frauen Petersburger Str. 92                     | 250.870,82 | 249.548,20 | 297.214,63 | 322.411,54   | 277.590,08   | 328.841           |
| Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Berlin               | NÜ Frauen Fuldastr. 9                              |            |            |            |              | 672.200      | 741.022           |
| Koepjohann'sche Stiftung                                    | NÜ Frauen Tieckstr                                 | 239.400,00 | 298.903,05 | 322.947,15 | 335.903,38   | 340.137,33   | 349.661           |
| Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG                  | NÜ Familien m Kinder Kreuzberg                     | 497.614,83 | 515.679,39 | 626.625,92 | 671.960,00   | 686.863,82   | 717.680           |
| Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG                  | NÜ Familien m Kinder Rein'dorf                     | 843.064,70 | 853.269,83 | 926.749,37 | 971.530,24   | 1.016.641,87 | 1.045.108         |
| Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.                               | NÜ Ohlauer Str.                                    |            |            |            |              |              | 1.600.000         |
|                                                             |                                                    |            |            |            |              |              | <b>8.131.460</b>  |
| <b>Weitere Angebote / Hygieneangebote</b>                   |                                                    |            |            |            |              |              |                   |
| Verein für Berliner Stadtmission                            | Hygieneangebot f. obdachl. Menschen am Bahnhof Zoo | 259.082,00 | 290.415,27 | 353.175,30 | 360.371,21   | 375.623,67   | 386.141           |
| GEBEWO pro gGmbH                                            | Psych. Beratung wohnungl. Frauen                   | 131.352,12 | 153.726,23 | 174.079,45 | 180.973,58   | 173.122,78   | 194.859           |
|                                                             |                                                    |            |            |            |              |              | <b>581.001</b>    |
| <b>Infrastruktur Kältehilfe</b>                             |                                                    |            |            |            |              |              |                   |
| GEBEWO pro gGmbH                                            | Koordinierungsstelle Kältehilfe                    |            |            |            |              | 240.126      | 246.850           |
|                                                             |                                                    |            |            |            |              |              | <b>15.136.880</b> |

- **Projekte der Wohnungsnotfallhilfe - Kapitel 1150 Titel 68406**

| Träger                                                                                         | Projekt                               | 2021    | 2022    | 2023    | 2024    | 2025    | 2026    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| <b>Projekte für wohnungslose Menschen, inkl. Housing First</b>                                 |                                       |         |         |         |         |         |         |
| My Way Soziale Dienstleistungen GmbH                                                           | Housing First                         |         |         | 146.222 | 439.214 | 447.200 | 448.000 |
| Neue Chance gemeinnützige GmbH                                                                 | Housing First Berlin                  | 402.055 | 584.335 | 861.713 | 908.641 | 916.598 | 969.000 |
| Phinove e. V.                                                                                  | Housing First - Projekt Nos Domum     |         |         | 97.277  | 223.162 | 234.000 | 254.000 |
| Schwulenberatung Berlin gGmbH                                                                  | Housing First Queer                   |         |         | 366.500 | 555.314 | 591.795 | 592.000 |
| Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin                                                  | Housing First für wohnungslose Frauen | 247.946 | 488.695 | 484.368 | 620.008 | 682.000 | 682.000 |
| ZIK - zuhause im Kiez gGmbH                                                                    | Housing First ZIK gGmbH               |         |         | 163.118 | 383.055 | 444.911 | 492.000 |
| Psychologische Hochschule Berlin                                                               | Housing First psychologische Beratung |         |         |         |         |         | 150.000 |
| KARUNA eG - die Sozialgenossenschaft mit Familiensinn                                          | Obdachlosen Taskforce                 | 400.000 | 345.895 | 360.000 | 370.084 | 129.294 | 35.000  |
| <b>Beratungsstrukturen in Wohnraum</b>                                                         |                                       |         |         |         |         |         |         |
| XENION - Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.                                     | Wohnraum für Geflüchtete              |         |         |         | 30.895  | 163.536 | 170.000 |
| <b>Freiwilligenkoordination in der Wohnungsnotfallhilfe</b>                                    |                                       |         |         |         |         |         |         |
| Verein für Berliner Stadtmission                                                               | Projekt Bahnhofsmision Zoo            |         |         | 43.000  | 44.530  | 43.000  | 43.000  |
| IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin gGmbH | Bahnhofsmision am Ostbahnhof          |         |         | 20.000  | 39.755  | 39.755  | 48.551  |
| Verein für Berliner Stadtmission                                                               | Notübernachtung Lehrter Straße        |         |         | 43.000  | 44.464  | 43.000  | 43.000  |
| Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdÖR                     | Tagestreff Weitlingstr.               |         |         | 40.375  | 42.723  | 46.000  | 46.000  |

## 24/7-Unterkünfte

| Jahr | Förderung      | Bemerkung                                                 |
|------|----------------|-----------------------------------------------------------|
| 2021 | 710.707,50 €   | EU-React, 2 Projekte, Projektbeginn 12.10.2021            |
| 2022 | 4.185.317,18 € | EU-React, 2 Projekte                                      |
| 2023 | 3.850.469,48 € | bis 14.11.23 EU-React, 2 Projekte                         |
| 2023 | 286.002,45 €   | ab 15.11.2023 aus Landesmitteln,<br>1150/68406, 1 Projekt |
| 2024 | 2.423.224,40 € | 1150/68406, 1 Projekt                                     |
| 2025 | 2.463.471,45 € | 1150/68406, 1 Projekt                                     |

- Saisonale und befristete Projekte der Wohnungsnotfallhilfe

### Hitzehilfe

| Jahr | Förderung    | Bemerkung/Finanzierung    |
|------|--------------|---------------------------|
| 2022 | 112.007,05 € | 1150/68406                |
| 2023 | 169.324,16 € | Finanzierung aus EU-React |
| 2024 | 462.168,29 € | 1150/68406                |
| 2025 | 301.847,02 € | 1150/68406                |

### Kältehilfe

| Jahr | Förderung      | Bemerkung/Finanzierung |
|------|----------------|------------------------|
| 2023 | 4.643.916,58 € | 2711/68404             |
| 2024 | 4.651.816,66 € | 2711/68404             |
| 2025 | 4.639.087,88 € | 2711/68404             |

### Zentraler Tagestreff (Corona-bedingt)

| Jahr | Förderung      | Bemerkung/Finanzierung  |
|------|----------------|-------------------------|
| 2021 | 359.000,00 €   | 01.01.2021 - 30.04.2021 |
| 2021 | 75.360,00 €    | 15.12.2021 - 31.12.2021 |
| 2022 | 100.980,00 €   | EU-React ab 19.12.2022  |
| 2023 | 2.488.410,00 € | EU-React bis 31.12.2023 |

3. Der Senat schreibt in o.g. Anfrage auf die ich Bezug nehme die Kosten der Angebote seien vor allem durch höhere Löhne, Inflation und Fachkräftemangel gestiegen. Wie beziffert sich diese Steigerung genau für die vergangenen Jahre?

Zu 3.: In den Jahren 2020 bis 2025 wurde beispielsweise im ISP pauschal von Personalkostensteigerungen i. H. v. 2,35 % ausgegangen, die nach individueller Antragsprüfung im Einzelfall über- bzw. unterschritten wurden. Das Verhältnis zwischen Personal- und Sachkosten liegt ca. bei 80/20. In den genannten Jahren wurden Personalkosten grundsätzlich bis zur Höhe der TVL-Grenze anerkannt (Besserstellungsgrenze).

4. Wie hoch sind die Einnahmen durch Gebühren für die öffentlich-rechtlich veranlasste Unterbringung wohnungsloser Personen nach der Unterbringungsgebührenordnung – UntGebO, die zum 1. Januar 2025 gestartet ist seit diesem Zeitpunkt für das Jahr 2025 und mit welchen Einnahmen kalkuliert der Senat für das Jahr 2026?

a) Wie viele Personen sind in den Bezirken von dieser Gebührenverordnung betroffen, wie gruppieren sich die Zahler\*innen nach Gebührenhöhen und inwiefern erhält der Senat hierdurch Aufschluss über die Haushaltskonstellation bzw. den Personenstand der wohnungslosen Personen, die von diesen Gebühren betroffen sind?

Zu 4.: Nach aktuellen Schätzungen sind ca. 25.000 Personen gebührenpflichtig in Unterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) untergebracht. Für den Zeitraum ab 01.01.2025 bis zum 30.06.2026 steht ein Ist von ca. 80 Mio. Euro, davon per 31.12.2025 in Höhe von 56,4 Mio. €. Aktuell wird mit hoher Priorität an einer Optimierung und Weiterentwicklung der Gebührenerhebung durch das LFU gearbeitet. Für 2026 wäre auf Basis der Annahmen zur Anzahl gebührenpflichtig untergebrachter Personen grundsätzlich eine Einnahme aus der UntGebO von mehreren hundert Mio. Euro zu erwarten.

Zu 4. a): Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung am 16. April 2026 wurde das LFU zuständig für die Bereitstellung von Unterkünften für wohnungslose Personen, die dann in bezirklicher Zuständigkeit belegt werden können.

Da diese Unterkünfte als Teil der öffentlichen Einrichtung zur Verfügung gestellt werden sollen, gilt für diese auch die Gebührenpflicht. Bislang wurden gebührenpflichtige Unterkünfte von den Bezirken jedoch lediglich im Rahmen einer „Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und den Bezirksamtern von Berlin über Unterbringung von Geflüchteten in der ordnungs- und leistungsrechtlichen

Zuständigkeit der Bezirke durch das LAF“ untergebracht. Bei dem dort geregelten Personenkreis handelt es sich um sog. statusgewandelte Personen, die infolge des Abschlusses ihres Asylverfahrens von der ordnungs- und leistungsrechtlichen Zuständigkeit des LFU in die ordnungs- und leistungsrechtliche Zuständigkeit eines Bezirkes bzw. eines Jobcenters gewechselt sind, jedoch in den LFU-Unterkünften verbleiben und die Zuweisungen von den Bezirken verlängert wird.

Hierbei handelt es sich gegenwärtig um, mangels zentraler Erfassung überschlägig geschätzt, etwa 25.000 Personen. Grundsätzlich wird für diese Personen ein einheitlicher Gebührensatz festgesetzt (Regelgebühr) lediglich im Rahmen eines entsprechenden Antragsverfahrens kann hiervon abgewichen und die ermäßigte Gebühr (i. H. v. 40 % der Regelgebühr) festgesetzt werden. Da die Voraussetzungen hierfür an bestimmte Einkommenshöhen bzw. -Arten geknüpft sind, können hieraus grundsätzlich keine Rückschlüsse auf die Zusammensetzung der jeweiligen Haushaltskonstellationen bzw. entsprechende Personenstände gezogen werden.

5. Wie hoch sind die Ausgaben für untergebrachte wohnungslose Personen ohne Gebührenbescheid durch das Jobcenter wofür Kosten durch das Land Berlin anfallen dürften und wie viele Personen sind hiervon umfasst?

Zu 5.: Wohnungslose Personen mit Leistungsbezug nach SGB II, die in LFU-Unterkünften untergebracht sind, erhalten einen Gebührenbescheid nach UntGebO. Der Gebührenbescheid ist dem zuständigen Sozialleistungsträger (Jobcenter, Sozialamt) vorzulegen, welche die Gebühr als Kosten der Unterkunft als Bedarf anerkennt. Für wohnungslose Personen im Leistungsbezug, die noch in privatwirtschaftlichen oder gemeinnützig organisierten freien Unterkünften nach dem ASOG Bln untergebracht sind, erfolgt in der Regel eine Direktzahlung an den Unterkunftsbetreibenden durch den Sozialleistungsträger. Eine Unterscheidung nach Unterbringung in LFU-Unterkünften und bezirklichen ASOG-Unterkünften bzw. zu Personen mit und ohne Gebührenbescheid ist nicht möglich. An den KdU nach dem SGB II beteiligt sich in beiden Fallkonstellationen der Bund. Die Bundesbeteiligung kann für Personen in LFU-Unterkünften gegenüber dem Bund jedoch nur geltend gemacht werden, wenn rechtzeitig ein entsprechender Gebührenbescheid ausgestellt wird und die Zahlung im Einzelfall erfolgt. Im Jahr 2025 lagen die Ausgaben für tagessatzfinanzierte Unterbringung durch die Jobcenter bei über insgesamt 300 Mio. Euro. Diese Summe umfasst beide o. g. Fallkonstellationen.

6. Wer hat das Verfahren warum eingeführt, dass SGB II Unterkunftskosten nicht mehr nach Tagessatz abgerechnet werden im Jobcenter-Fachverfahren ALLEGRO, sondern als Monatsbetrag ausgewiesen werden

a) Da der Senat mitteilt die Kosten für die ordnungsrechtliche Unterbringung von wohnungslosen Menschen aktuell nicht vollständig beziffern zu können – inwiefern hat der Senat gegen dieses neue Verfahren bei den zuständigen Stellen Einspruch eingelegt?

Zu 6. und 6. a): Durch die Einführung der „Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die öffentlich-rechtlich veranlasste Unterbringung wohnungsloser Personen (Unterbringungsgebührenordnung – UntGebO)“ am 1. Januar 2025 wurde eine Rechtsgrundlage für das Land Berlin geschaffen, verbindliche und einheitliche Gebühren für die Unterbringung des betroffenen Personenkreises in öffentlichen Einrichtungen zu erheben, um die untergebrachten Personen an den hierfür entstehenden Kosten beteiligen zu können. Hierbei gilt eine einheitliche Gebührenhöhe, was eine erhebliche Vereinfachung gegenüber unterkunftsverschiedenen Tagessätzen, sowohl für die Verwaltung als auch die untergebrachten Personen selbst, bedeutet.

Im Rahmen der Sozialleistungsgewährung nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG, werden die Unterbringungsgebühren als Bedarfe für Unterkunft und Heizung berücksichtigt. Im Interesse eines Gleichlaufs mit dem Fälligkeitsrhythmus wiederkehrender Bedarfe, etwa im Hinblick auf den allgemeinen Wohnungsmarkt (Miete) oder auch den sozialleistungsrechtlichen Regelbedarfen, wurde die Unterbringungsgebühr zur Vereinfachung der damit einhergehenden Abläufe (Berechnung/Auszahlung/Abrechnung) als Monatsgebühr ausgestaltet. Auf die Erhebung der auf die ordnungsrechtliche Unterbringung entfallenden Gesamtkosten wirkt die Einführung der monatlichen Unterbringungsgebühr mithin vereinfachend. Zukünftig werden sich die entsprechenden Kennzahlen aus dem Fachverfahren GStU ablesen lassen.

Erwägungen eines Widerspruches des Senates sind hier insofern nicht bekannt.

7. Wie viele Kältehilfeplätze standen in der letzten Kältehilfeperiode zur Verfügung abzüglich von Plätzen in ganzjährigen Notübernachtungen, in 24/7-Unterkünften, in Nachtcafés (in gewichteter Form, da diese nicht täglich, sondern nur an einzelnen Wochentagen zur Verfügung stehen) und was kostet somit umgerechnet ein Kältehilfeplatz ausgehend von den Ausgaben von 4,6 Mio. Euro pro Jahr?

Zu 7.: In der Saison 2025/2026 standen folgende Kapazitäten in Notunterkünften zur Verfügung:

| <b>Saison 2025/2026</b>            | <b>Okt 25</b> | <b>Nov 25</b> | <b>Dez 25</b> | <b>Jan 26 -<br/>Mrz 26</b> | <b>Apr 26</b> |
|------------------------------------|---------------|---------------|---------------|----------------------------|---------------|
| Notübernachtung (NÜ)<br>Kältehilfe | 198           | 466           | 623           | 703                        | 644           |
| Nachtcafés (NC) Kältehilfe         | 19            | 60            | 60            | 60                         | 28            |
| ganzjährige Notübernachtung        | 459           | 459           | 459           | 459                        | 459           |
| <b>gesamt</b>                      | <b>676</b>    | <b>985</b>    | <b>1142</b>   | <b>1222</b>                | <b>1131</b>   |

Im Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2025 ergab sich ein durchschnittlicher Übernachtungssatz für temporäre Notübernachtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe pro Person und Nacht in Höhe von 35,34 € und im Zeitraum 1. Januar 2026 bis 30. April 2026 in Höhe von 35,94 €.

8. Der Senat schreibt in der Antwort auf o.g. Anfrage: „Eine umfassende und systematische Wirkungskontrolle der verschiedenen Angebote und Leistungen der Wohnungsnotfallhilfe liegt bislang nicht vor. Dies ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass es gegenwärtig keine allgemein anerkannten und wissenschaftlich eindeutigen Instrumente gibt, mit denen die Wirkungen sozialer Arbeit verlässlich und umfassend nachgewiesen werden können.“ Hierzu frage ich:

- a) Plant der Senat Kriterien zu entwickeln um die Wirkungsorientierung in der Wohnungslosenhilfe besser beziffern zu können und wenn nein warum nicht?
- b) Sofern keine Kriterien vorliegen: Auf welcher Grundlage erfolgt durch die Senatsverwaltung für Soziales im Rahmen der fachlichen Steuerung die Beurteilung ob ein Projekt erfolgreich war oder nicht?
- c) Warum wird nicht als Kriterium herangezogen wie viele wohnungslose Personen in Angebote weiter vermittelt werden konnten bzw. ordnungsrechtlich untergebracht wurden, um als Kriterium die Beendigung von Obdachlosigkeit heranzuziehen?

Zu 8. a), b) und c): Gegenwärtig gibt es keine allgemein anerkannten und wissenschaftlich eindeutigen Instrumente, mit denen die Wirkungen sozialer Arbeit verlässlich und umfassend nachgewiesen werden können. Soziale Veränderungen werden regelmäßig durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst und lassen sich nur selten eindeutig einer einzelnen sozialarbeiterischen Intervention zurechnen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Angebote keiner fachlichen Steuerung oder Bewertung unterliegen.

Der Senat erhebt vielmehr zu sämtlichen Projekten der Wohnungsnotfallhilfe die Anzahl der Nutzenden nach Geschlechterverteilung, um so die Annahme von Angeboten zu prüfen und daraus Schlussfolgerungen für die Angebotslandschaft und den Bedarf entwickeln zu können.

Eine personenbezogene Erfassung individueller Hilfeverläufe, etwa hinsichtlich einer Weitervermittlung in andere Angebote, einer ordnungsrechtliche Unterbringung oder des weiteren Verbleibs der nutzenden Personen, ist insbesondere bei niederschwelligen Angeboten regelmäßig nicht möglich und auch nicht Zielsetzung dieser Angebote. Darüber hinaus ist in niederschwelligen Angeboten von zentraler Bedeutung, dass zunächst ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wird, um erreichen zu können, dass sozialpädagogische Beratungsangebote angenommen werden. Die Beratungen erfolgen daher auch ohne Erfassung von Personendaten. Auch aus datenschutzrechtlichen Gründen kann nicht nachverfolgt werden, wo eine beratende Person verblieben ist.

9. Warum wird nicht erfasst wie viele Personen in den Projekten in Angebote weiter vermittelt oder ordnungsbehördlich untergebracht werden und plant der Senat das zu ändern?

a) Ist seitens des Senats geplant hier Zuwendungsbescheide zukünftig um Zielvereinbarungen zu ergänzen zur besseren Steuerung?

Zu 9. und 9. a): Im Rahmen der Dokumentation ISP lässt sich ausschließlich abbilden, wie häufig die Leistung von einer niedrigschwelligen Notübernachtung „Vermittlung in das Bezirksamt“ erbracht wurde. Die Frage nach einer tatsächlichen ordnungsbehördlichen Unterbringung hat ein Zuwendungsempfänger keine Kenntnis. Das Bezirksamt wiederum darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft darüber geben, ob die ordnungsbehördliche Unterbringung tatsächlich erfolgt ist. Der Senat plant aufgrund der fehlenden Validität der Kennzahl keine Zielvereinbarungen zu ergänzen. Eine Steuerung wäre hierüber nicht möglich.

10. Der Senat hat in der o.g. Anfrage bei der Auflistung der Entwicklung der Kosten für die Wohnungslosenhilfe jegliche Projekte mit der Zielgruppe wohnungsloser Menschen, die über das ISP und IGPP finanziert werden, nicht gelistet. Sind deren Kosten bei den 34 Mio. Euro nicht einberechnet?

Zu 10.: Die über das ISP zuwendungsfinanzierten Projekte der Wohnungsnotfallhilfe sind in den genannten 34 Mio. enthalten. Die in der zitierten Antwort benannte Summe enthält nicht die Ausgaben aus dem IGP.

12. Wie stellen sich die Kosten detailliert dar für die Angebote aus dem ISP und IGPP mit der Zielgruppe wohnungsloser Menschen?

a) Wie haben sich diese Kosten in den vergangenen 10 Jahren entwickelt und welche Projekte sind dabei neu hinzugekommen?

c) Welche Angebote werden für wohnungslose Menschen über das IGPP finanziert neben der Straßensozialarbeit von Fixpunkt, Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung, Caritas Ambulanz Zoo und der Krankenwohnung der Caritas und welche Kosten fallen dort pro Projekt an?

Zu 12. und 12. a): Der Senat hat für die Jahre 2021/2022 sowie 2023/2024 detaillierte Berichte erstellt, in denen nach Zielgruppen sowie projektscharf die Fördermittel dargestellt sind:

<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/vertraege/rahmenfoerdervertrag/artikel.1656264.php>

Angaben zu den neuen Projekten kann der Beantwortung zu 2. entnommen werden. Für die Zielgruppe 4.1. Wohnungsnotfallhilfe sind die nachstehend aufgeführten Haushaltsmittel verausgabt worden:

| Jahr | Förderbetrag | Hinweis   |
|------|--------------|-----------|
| 2021 | 9.187.419 €  |           |
| 2022 | 9.832.747 €  |           |
| 2023 | 10.559.808 € |           |
| 2024 | 12.180.888 € |           |
| 2025 | 12.765.048 € | vorläufig |
| 2026 | 15.136.880 € | Planung   |

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung bezuschusst seit 2020 die zwei ISP-Projekte „Arztpraxis am Stralauer Platz“ (Träger: GEBEWO pro gGmbH) und „Arztpraxis im TagesTreff Weitlingstraße“ (Träger: HVD KdÖR) mit jeweils 50.000 € pro Jahr.

Zu 12. c): Der Fokus des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP) liegt auf gesundheitlichen Bedarfs- bzw. Problemlagen, nicht auf der Wohnungssituation. Da bei vielen Angeboten eine anonyme Nutzung möglich ist, wird von den geförderten Angeboten in der Regel nicht erfasst, ob die Unterstützung suchende Person von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit betroffen ist. Keines der im IGP geförderten Angebote schließt wohnungs- bzw. obdachlose Menschen von der Nutzung der Angebote aus. Die Kosten bzw. Ausgaben sind insoweit nicht konkret ermittelbar.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass aus den Mitteln des IGP keine Straßensozialarbeit für die Zielgruppe der wohnungslosen Menschen im IGP gefördert wird. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Caritas Ambulanz am Bahnhof Zoo und die

Caritas Krankenwohnung für obdachlose Menschen nicht über das IGP finanziert werden, sondern im Epl. 09 unter 68406/Erl.Nr. 13 und Erl.Nr 14 verortet sind.

Konkrete Ausgaben für Zuwendungen können für folgende geförderte Angebote aus dem IGP benannt werden:

1. Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung
2. Open.Med -Ambulanz Berlin-Zehlendorf
3. Psychologische Beratung im Zentrum am Zoo
4. Krisenwohnung

Die nachfolgende Tabelle enthält sowohl die Entwicklung der Zuwendungen von 2015 zu 2026 als auch die für 2026 geplanten Fördersummen.

| <b>Titel 68431 (IGP)</b> |                                                        |                         |                         |                       |
|--------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| <b>lfd. Nr.</b>          | <b>Projekt</b>                                         | <b>Fördersumme 2015</b> | <b>Fördersumme 2025</b> | <b>Plansumme 2026</b> |
| 1                        | Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung | 79.000,00 €             | 198.986,35 €            | 175.079,78 €          |
| 2                        | Open-Med Ambulanz Berlin Zehlendorf                    | 0,00 €                  | 240.000,00 €            | 265.650,56 €          |
| 3                        | Psychologische Beratung im Zentrum am Zoo              | 0,00 €                  | 137.645,00 €            | 137.645,00 €          |
| 4                        | Krisenwohnung                                          | 188.424,92 €            | 484.515,00 €            | 532.348,20 €          |

Berlin, den 31. August 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung